

Stadt Genthin

Fachbereich Bau/Stadtentwicklung

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §10 Raumordnungsgesetz i.V.m. §7 Landesentwicklungsgesetz des LSA zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planregion Magdeburg mit Umweltbericht

Vorschläge, Anregungen und Bedenken bis spätestens zum 31.10.2016 an die regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg

In Vorbereitung der Erstellung des 1. Entwurfs wurden die Träger öffentlicher Belange im Vorfeld 2010 zur Stellungnahme aufgefordert sowie 2014 zur Abgrenzung Zentraler Orte

Stellungnahme im Zuge der Grundlagenermittlung zum künftigen Entwurf REP	Berücksichtigung im 1. Entwurf REP, Auszüge aus der Begründung	Stellungnahme und Vorschlag zum 1. Entwurf REP
Schreiben vom 25.08.2010		
Ländliche Räume Genthin gehört auch weiterhin zu den ländlichen Räumen außerhalb des Ordnungsraums mit relativ günstigen wirtschaftlichen Entwicklungspotentialen. Die bestehenden und sich entwickelnden Standortbedingungen und die Leistungsfähigkeit rechtfertigen auch weiterhin die Entwicklung als besonderen Schwerpunkt im wirtschaftlichen Bereich fortzuschreiben.	Unter Punkt 3.4 ländlicher Raum ist die gesamte Planregion außer dem Verdichtungsraum Magdeburg. Entsprechend der Entwicklungsmöglichkeiten sind im ländlichen Raum vier Grundtypen zu unterscheiden, die durch die Regionalplanung räumlich präzisiert bzw. festgelegt werden	Den Anregungen und Hinweisen wurden im Entwurf berücksichtigt- kein weiterer Handlungsbedarf

Weiterhin weist Genthin mit der Urstromtallandschaft des Fiener Bruchs und den umgebenden Landschaftsräumen relativ günstige Potentiale für Tourismus und Erholung auf. So gibt es Projekte privater und öffentlicher Natur, die eine sanfte touristische Erschließung des Gebiets zwischen Elbe und Havel zum Ziel haben.	können. 1. Ländlicher Raum im Einzugsgebiet von Verdichtungsräumen-die die Verdichtungsräume umgebenden Räume 2. Ländlicher Raum außerhalb der Verdichtungsräume mit günstigen wirtschaftlichen Entwicklungspotenzialen-Wachstumsräume 3. Ländlicher Raum mit relativ günstigen Produktionsbedingungen insbesondere für die Landwirtschaft und/oder Potenzialen im Tourismus 4. Ländlicher Raum, der aufgrund seiner peripheren Lage sowie einer niedrigen Siedlungs- und Arbeitsplatzdichte oder aufgrund wirtschaftlicher Umstrukturierungsprozesse besondere Strukturschwächen aufweist-Räume mit besonderen Entwicklungsaufgaben U.a. werden die Bereiche Fiener Bruch und Ländchen im Elbe-Havel-Winkel sowie der Fläming in den Typ 3b ländlicher Raum mit günstigen Potenzialen für die Landwirtschaft und/oder Potenzialen im Tourismus in der Planregion zugeordnet. Die besondere landschaftliche Schönheiten, Sehenswürdigkeiten oder Eigenarten aufweisen. Die Standortvorteile sollen durch den Ausbau der touristischen Infrastruktur für bestimmte Urlauberzielgruppen unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten gefördert werden. Die
--	---

	Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Tourismus, Forstwirtschaft und Handel soll gefördert werden, um die Region und deren spezifische Kompetenzen zu stärken, Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. Die Erholungsseignung dieser Gebiete soll erhalten bleiben. Sie sollen für naturgebundenen und landschaftsverträglichen Tourismus und Erholung zugänglich gemacht werden. (Grundsätze 9-22 des Entwurfs sowie die Erläuterungskarte 4 „ländlicher Raum“)	
Entwicklungssachsen Im regionalen Entwicklungsplan können nach Entwurf des LEP regionale Entwicklungssachsen festgelegt werden. Im Entwurf zum LEP LSA 2010 ist eine Entwicklungssachse von europäischer Bedeutung von Magdeburg in Richtung Osten (Berlin, Potsdam, nordost-/ mittel-/ osteuropäische Metropolen generalisiert dargestellt. Die generalisierte Form lässt eine Zuordnung Genthins zur Entwicklungssachse nur vermuten. Es wird angeregt zu prüfen, ob die Darstellung einer regionalen Entwicklungssachse entlang der gebündelten Verkehrsträger Bundesstraße 1, Bahnstrecke Hannover-Magdeburg-Berlin und Elbe-Havel-Kanal mit dem trimodalen Standort Genthin sinnvoll ist. Dies auch in Hinblick auf die Verbindungen nach außerhalb Sachsens-Anhalts in Richtung Brandenburg, Rathenow,	Unter 3.5 Entwicklungssachsen wird festgelegt, dass die raumverträgliche Entwicklung durch formelle und informelle Planungsinstrumente zwischen den Beteiligten zu sichern ist. Dort wo gemeinsame Interessenlagen bestehen, sind vertragliche Bindungen unter Berücksichtigung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte zu treffen. Die Entwicklungssachse in Richtung des Elbe-Havel-Kanals weist ähnlich gute wirtschaftliche Voraussetzungen an den Standorten Burg, Parey und Genthin auf. Es erstrebenswert, die gemeinsame Vereinbarung über die Regelung der räumlich-funktionalen Verflechtungsbeziehungen auch in dieser Richtung auszubauen.	Anhand der Erläuterungskarte geht die Sichtachse an Genthin entlang vorbei. In der Stellungnahme zum 1. Entwurf sollte die Anregung aufrechterhalten werden.

Potsdam, Berlin.	(Z6-Z8 sowie der Erläuterungskarte 5 „Entwicklungsachsen“)	
Zentralörtliche Gliederung der Planungsregion Magdeburg Genthin soll als Grundzentrum aufgrund der räumlichen Lage im Siedlungsgefüge insbesondere aufgrund von Defiziten in der Erreichbarkeit eines Mittelzentrums für die Bevölkerung Teilfunktionen eines Mittelzentrums übernehmen. Es wird angeregt weiter zu prüfen, ob die Stadt Genthin im System der zentralen Orte im REP MD die Funktion eines Mittelzentrums übernehmen kann. Die vorhandene und zu erhaltende verkehrliche, soziale, kulturelle, bildungs- und wirtschaftliche Infrastruktur kann die Ausweisung eines Mittelzentrums für den östlichen und nordöstlich der Elbe gelegenen Teil Sachsen-Anhalts. Einrichtungen des Gesundheitswesens, wie Ärztehaus, Johanniter Krankenhaus Stendal-Genthin mit Dialysezentrum, diverse Facharztpraxen, Therapieeinrichtungen und Einrichtungen gemeinnütziger	Wurde im 1. Entwurf übernommen. Der Anregung wurde nicht nachgekommen, es besteht weiterhin als zentraler Ort ein Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums.	Die räumliche Abgrenzung ist in der Festlegungskarte 2.2.1 zu entnehmen und entspricht den Vorschlägen der Stadt- kein weiterer Handlungsbedarf

Träger (z.B. Rettungsstation des Roten Kreuzes), • Freizeiteinrichtungen wie Sport- und Schwimmhalle, Bowling-Center, Sporthallen für Schul- und Vereinssport, zwei Sportplätze für den Schul- und Vereinssport. Einrichtungen der Jugendhilfe (z.B. Thomas-Morus-Haus) mit vielfältigen Angeboten der Freizeitgestaltung für Jugendliche. Kindergärten, die auch überörtlich von Familien im umgebenden ländlichen Raum genutzt werden. • Sitz von Einrichtungen der Kreisverwaltung Landkreis Jerichower Land, des Arbeitsamtes und das Finanzamt Genthin. • Schulische Einrichtungen von der Grundschule bis zum Gymnasium. • Verschiedene Räume zur Durchführung von Kulturveranstaltungen (z. B. Stadtkulturhaus). Hauptsitz der öffentlichen Bibliotheken des Landkreises Jerichower Land mit vielfältigen Freizeitangeboten für alle Altersgruppen der Bevölkerung. • Verknüpfungspunkt von regionalen und überregionalen Verkehrsstrassen (Bundes- und Landesstraßen, Elbe-Havel-Kanal mit Hafenanlagen und Schiffswendestelle, Bahnstrecke Hannover-Magdeburg-Berlin). Eine	In der Anlage 3 der Begründung des 1. Entwurfs sind sämtliche schulischen und kulturellen Einrichtungen berücksichtigt worden.	
---	---	--

Schnittstelle zwischen Schienen- und Straßengebundenen ÖPNV ist gegeben, so dass Genthin für die umliegenden Orte, im Vergleich zum Mittelzentrum Burg eine hohe Erreichbarkeit bietet. Das Mittelzentrum Burg erfüllt für viele Orte im ehemaligen Landkreis Genthin nicht die Erreichbarkeitskriterien. Durch Genthin werden diese Kriterien sehr wohl erfüllt. Die Anbindung an die BAB 2 wird durch eine neue Straßenverbindung im Land Brandenburg verbessert. • Der Erhalt und die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Genthin ist in den letzten Jahren durch entsprechende qualifizierte Bauleitplanungen und Ansiedlungswünsche von Investoren aus dem Industriebereich vorangeschritten. Mit den bestehenden mittelständischen Industriebetrieben existiert in Genthin ein für den ostelbischen Bereich wichtiges Arbeitsplatzangebot für den umliegenden Raum.		
Vorranggebiete für Hochwasserschutz Im 2. Entwurf LEP 2010 sollen Vorranggebiete für Hochwasserschutz am Torfschiffahrtskanal (TSK) und am Tuchein Parchener Bach ausgewiesen werden. Für	Als Vorranggebiet für Hochwasserschutz ist u.a. XIX Tuchein-Parchener-Bach festgelegt worden. Für den Torfschiffahrtskanal ist kein Überschwemmungsgebiet ausgewiesen worden	Der Tuchein-Parchener Bach wurde im FNP Genthin berücksichtigt und dargestellt. Bestehende B-Pläne sind nicht

den Tuheim-Parchener Bach bestehen schon Karten, die auch Bereiche der Gladauer Bache einbeziehen. Für den Torfschifffahrtskanal ist dies nicht der Fall. Der TSK verläuft durch die Ortslage Genthin und Mützel. Bei der kartographischen Darstellung sollte eine möglichst hohe Genauigkeit erreicht werden.	bzw. geplant, da der Wasserstand durch die Stauanlagen im Fiener Bruch geregelt werden kann. Durch Schichten- und Drängewasser sowie Grundwasser sind jedoch in der Stadtlage Genthin die benachbarten Flurstücke des Torfschifffahrtskanals vernässungsgefährdet, aber nicht überschwemmungsgefährdet.	betroffen. Neue Vorhaben im Bereich des Tuheim-Parchener – Bach müssen einzeln bewertet werden. In der Stellungnahme sollte darauf hingewiesen werden, dass durch die Regionalplanung nochmals der genaue Umfang und Verlauf der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Tuheim-Parchener Bach erfolgen sollte. Hinsichtlich der Vernässungsgefährdung innerhalb der Ortslage Genthin wurde ein Vernässungsgutachten bereits in Auftrag gegeben- kein weiterer Handlungsbedarf bezüglich der Stellungnahme zum Entwurf.
Vorranggebiete für Wassergewinnung Zur Sicherung der verbrauchermahen Wassergewinnung in der Region Genthin, bzw. östlich der Elbe, ist auch weiterhin das Wasserschutzgebiet Genthin-Scharteucke festzulegen/ darzustellen.	Unter 6.2.4 Wassergewinnung ist als Vorranggebiet u.a. von regionaler Bedeutung für die Wassergewinnung III Genthin-Scharteucke/Altenplathow festgelegt. Durch die Größe von >100 ha und einer mittleren Förderkapazität von über 200.000 m³/a besteht die regionale Bedeutung.	Hinweis wurde beachtet- Kein Handlungsbedarf

	Als Vorbehaltsgebiet wird u.a. 13. Tuchem festgelegt. Vorbehaltsgebiete sind erkundete Wasserressourcen, die sich für die Trinkwassernutzung eignen bzw. bereits genutzt werden. (Ziele 146-148 der Begründung)	
Vorrangstandort für landesbedeutsame Verkehrsanlagen Im Entwurf zum LEP 2010 ist Genthin nicht mehr als landesbedeutsamer Hafen enthalten. Dabei hat sich in der ablaufenden Planungsperiode gezeigt, dass die Nachfrage nach Umschlagmöglichkeiten Wasser – Straße und Schiene stark angestiegen ist. Dazu hat auch der voranschreitende Ausbau des Elbe-Havel-Kanals beigetragen. In der Stadtstrecke Genthin wird eine Wendestelle gebaut, die es erlaubt, die Hafenanlagen Genthin zum Ziel- und Wendepunkt wirtschaftlichen Gütertransports zu entwickeln. Verschiedene Projekte und Verfahren belegen dies. Als trimodaler Logistikstandort ist Genthin für die Wirtschaft interessant geworden. Die Stadt Genthin bemüht sich derzeit um die Herstellung eines öffentlichen Hafens. Der Raumordnungsbehörde des Landes sind	Unter 5.3.4 Logistik ist der Binnenhafen Genthin als Vorrangstandort für regional bedeutsame Verkehrsanlage festgelegt. Die regional bedeutsamen Vorrangstandorte ergänzen die landesbedeutsamen Vorrangstandorte für Verkehrsanlagen. U.a. der Hafen Genthin zeichnet sich durch seine Trimodalität aus. In der jüngeren Vergangenheit blieb die Entwicklung allerdings hinter den Erwartungen zurück. Die Standorte weisen dennoch eine langfristige offen zu haltende Perspektive als Hinterland-Drehscheibe für die deutschen Seehäfen und den Großraum Berlin auf. Der Standort stellt seit Jahrzehnten etablierte Industrie- und Gewerbestandorte dar. Es sind beträchtliche öffentliche Mittel in die	Die Anregung wurde aufgenommen- kein weiterer Handlungsbedarf Auf eine Festlegung zu landesbedeutsamen Anlagen ist zu verzichten, da am Standort Genthin die funktionalen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

entsprechende Unterlagen zugeleitet worden. Sollte es zu keiner Festlegung im LEP kommen, sollte Genthin als regional bedeutsamer Hafenstandort/ Verkehrsanlage festgelegt werden.	Gewerbeflächenentwicklung geflossen und eine kontinuierliche Standortsicherung wurde durch die Festlegung im REP gewährleistet.	
Regional bedeutsame Standorte Regional bedeutsame Standorte für Industrie und Gewerbe Mit der Festlegung, dass die zentralen Orte und hier insbesondere die Grundzentren, die Ausweisung von Industrie und Gewerbegebieten wahrnehmen, die über den örtlichen Bedarf hinausgehen, werden die Gegebenheiten vor Ort nicht ausreichend dargestellt. So gibt es gravierende Unterschiede zwischen den zentralen Orten, was die Gegebenheiten und Potentiale zur Ausweisung von Industrie und Gewerbe betrifft. Es wird angeregt, für Genthin und die anderen geeigneten zentralen Orte die Signatur als Industrie- und Gewerbestandort mit regionaler Bedeutung vorzunehmen. Dies auch vor dem Hintergrund der Betonung der infrastrukturellen Voraussetzungen, von den weichen bis zu den harten	Unter 5.1 Wirtschaft ist als regional bedeutsamer Vorrangstandort Schoppsdorf festgelegt. Schoppsdorf liegt direkt an der A2. Durch diese Ausweisung soll die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Bereich gestützt werden und die Chancen vorhandener Firmen soll verbessert werden.	Die bisherige Stellungnahme dazu soll erhalten bleiben und die Forderung eines regionalen bedeutsamen Standortes für die Stadt Genthin für Industrie und Gewerbe darstellen.

Ansiedlungsfaktoren.		
Regional bedeutsame Standorte für Kultur- und Denkmalpflege Genthin ist Standort der „Straße der Romanik“. Im Zusammenhang mit der BUGA 2015 im Raum Untere Havel hat sich Genthin mit dem geschützten Park auch für die Aufnahme in die Markensäule „Gartenträume“ beworben. Östlich der Elbe tut sich in dieser Markensäule eine Lücke auf, die geschlossen werden sollte. Als touristische Klammer bietet sich der Park in Tangerhütte an, der eine ähnliche Entstehungsgeschichte aus der Epoche der Industrialisierung aufweist. Durch die Elbfähre in Ferchland gibt es eine direkte Verbindung, die schon heute touristisch genutzt wird. Die Stadt Genthin hat vorbereitende Untersuchungen veranlasst und Konzepte erstellt, um eine qualitative Aufwertung des reizvollen Parks voranzutreiben. Auch hier ist das Thema zur Lückenschließung touristischer Aktivitäten zwischen dem Raum Berlin und nach Sachsen-Anhalt hinein durch das Jerichower	Keine Berücksichtigung im 1. Entwurf	Keine weitere Berücksichtigung gefunden. Stellungnahme sollte aufrechterhalten bleiben und hinsichtlich der LAGA 2018 in Burg erweitert werden.

Land zu beachten.		
Regional bedeutsame Standorte für Wassersport und wassertouristische Angebote Genthin ist mit seinem Sportboothafen regional bedeutsamer Standort für Wassersport und wassertouristische Angebote.	Unter 6.2.5 Tourismus und Erholung sowie Sport- und Freizeitanlagen ist Genthin(EHK) als Standort für Wassersport und wassertouristische Angebote festgelegt worden. Diese Standorte sind Bestandteil des Blauen Bandes 2. Priorität und ergänzen die im LEP 2010 festgelegten Standorte der 1. Priorität.	Kein Handlungsbedarf
Regional bedeutsame Standorte für Anlagen der Schmutzwasserentsorgung Es wird angeregt, die in Genthin betriebenen Kläranlagen als regional bedeutsame Anlagen für die Schmutzwasserentsorgung darzustellen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass es neben der Anlage zur Klärung kommunaler Abwässer eine Industriekläranlage gibt, die wichtige Standortvoraussetzung für die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie ist. Vor dem Hintergrund der Erhaltung des Chemiestandorts Genthins, sind die Kläranlagen wichtige Standortvoraussetzungen.	Keine Berücksichtigung im 1. Entwurf	Die Anregung wurde nicht berücksichtigt. Begründet dadurch, dass als regional bedeutsame Standorte sind Kläranlagenstandorte mit mindestens 30.000 Einwohnergleichwerten. Forderungen sind wegen Unterschreitung der Schwellenwerte nicht durchsetzbar bzw. dazustellen.

Regional bedeutsame Standorte für Anlagen der Wasserversorgung Das Wasserwerk Genthin soll regional bedeutsamer Standort für die Wasserversorgung bleiben. Das Wasserwerk Genthin ist für die Region von großer Bedeutung. Dabei ist nicht nur die Gewinnung und Aufbereitung von Trinkwasser, sondern auch die Bereitstellung von Brauchwasser für Industrie und Gewerbe von großer Bedeutung. Im Interesse einer quantitativen und qualitativen Sicherung der regionalen Wasserversorgung, die auch für Einwohner und gewerbliche Abnehmer kostengünstig gestaltet werden soll, ist die Bedeutung des Wasserwerks Genthin hervorzuheben. Die Bereitstellung von Trinkwasser als Allgemeingut, als Aspekt der kommunalen Daseinsvorsorge, zu angemessenen Preisen, sollte als Grundsatz/ Ziel im REP formuliert werden.	Im Entwurf auf der Plankarte wurde das Wasserwerk Genthin symbolisch festgestellt.	Kein weiterer Handlungsbedarf
Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung Im Zentrum des Fiener Bruch wurde seit Anfang der 90er Jahre versucht, unter verschiedenen Aspekten den Hof Königsrode	Im Entwurf ist der überregionale Radweg Telegrafenberg farblich dargestellt und geht durch	Stellungnahme sollte aufrechterhalten bleiben.

weiter zu entwickeln. Nach dem Scheitern verschiedener Ansätze hat sich ein Bedarf an sanftem Tourismus und Erholung in der Landschaft herausgeschält. Es gibt im Rahmen eines vorgesehenen Leaderprojektes Vorstellungen eines bundesweiten Radweg „Telegraphenweg“(optische Telegraphenlinie Berlin-Koblenz) zu entwickeln, der entlang dieser Linie durch das Fiener Bruch führt und den Hof Königsrode berührt. Ebenso verhält es sich mit dem geplanten „Alte-Fritz-Weg“. Der Hof Königsrode hält schon vielfältige Einrichtungen, einschließlich Übernachtungsmöglichkeiten vor, die einen sanften Tourismus fördern. Es soll geprüft werden, ob neben der Festlegung von Vorranggebieten für Natur und Landschaft auch eine naturverträgliche Form des Tourismus im Fiener Bruch möglich ist. In einer Kulturlandschaft kann der Schutz von Natur und Landschaft nicht Selbstzweck sein, sondern muss auch die Menschen, die diese Landschaft kennenlernen möchten, einbinden. Bei der Entwicklung touristischer Angebote sollen die stillgelegten Strecken der DB AG mit einbezogen werden. Auch hier gibt es Ost-West-Verbindungen, die die vorhandene Lücke schließen können (Bahnstrecke Ziesar-	das Fiener Bruch und berührt auch den Hof Königsrode. Jedoch wurde Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung nicht auf diesen Bereich nördlich von Tuheim ausgeweitet. Festgestellt ist als Vorbehaltsgebiet der Östliche Burger Vorfläming. Wo Ringelsdorf mit seiner spätromanischen Feldsteinkirche genannt ist. Eine weitere Berücksichtigung erfolgte nicht.	Der räumliche Zusammenhang zum Trappenschutz unterstützt die bisherige Darstellung und ist in die kommunale Stellungnahme einzubeziehen.
---	--	---

Papitz-Tucheim-Gladau-Hohenseeden-Güsen)		
Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz sind überschwemmungsgefährdete Gebiete , die bei Öffnen oder Versagen von Hochwasserschutzanlagen und bei deren Überströmen bei Extremhochwasser überschwemmt werden können. Bei der Festlegung dieser Gebiete ist festzustellen, dass sie keine direkte Beschränkung für andere Planungen darstellen, sondern der Information und Anregung zur Abwägung und Ergreifung geeigneter Maßnahmen dient. Die kartographische Darstellung der entsprechenden Gebiete soll auf der Grundlage aktueller nachprüfbarer Erhebungen und Gutachten erfolgen. Der Landkreis Jerichower Land lässt derzeit ein Gutachten zu dieser Problematik erarbeiten.	Im 1. Entwurf sind die neuesten Planungen und Erkenntnisse berücksichtigt worden. Als Vorrangebiet für Hochwasserschutz ist u.a. der Tucheim-Parchener –Bach festgelegt worden. Für den Torfschiffahrtskanal ist kein Überschwemmungsgebiet ausgewiesen, da der Wasserstand durch die Stauanlagen im Fiener Bruch geregelt werden kann. Durch Schichten- und Drängewasser sowie Grundwasser sind jedoch in der Stadtlage Genthin die benachbarten Flurstücke des Torfschiffahrtskanals vernässungsgefährdet, aber nicht überschwemmungsgefährdet. In Vorangeboten für Hochwasserschutz sind zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung von Neubeauung freizuhalten. Lediglich Ausnahmen wie zum Beispiel für Nichtwohngebäude, Infrastrukturanlagen, Hafenanlagen und techn. Hochwasserschutzanlagen.	Weitere Vorrangebiete sind nicht dargestellt. Ebenfalls sind die Bereiche im neuen FNP Genthin auf der Plankarte farblich dargestellt. Weiterer Handlungsbedarf besteht derzeit nicht. Vorbehaltsgebiete sind nicht ausgewiesen.
Gebiete für die Nutzung der Windenergie	Unter 5.4.1 Nutzung der Windenergie wird als	Dieses Eignungsgebiet ist mit

	Vorranggebiet IX Genthin festgelegt.	derzeit 3 WEA voll ausgelastet. Weitere Eignungsgebiete werden nicht festgelegt. Kein Handlungsbedarf
Verkehr Schienennetz Folgende regional bedeutsame Schienenstrecke soll als Trasse für den Güterverkehr raumordnerisch gesichert werden: Genthin-Blockdamm-Redekin-Jerichow (zumindest für den Teil der Industriegebiete der Stadt Genthin schienenseitig erschließt). Für den Teil der Erschließung der Industriegebiete findet nach wie vor Güterverkehr statt. In diesem Sinne ist der Betrieb aufrechtzuerhalten. Im Rahmen des Ausbaus des Elbe-Havel-Kanals wurden zwei Eisenbahnbrücken komplett erneuert. Die Schienenstrecke Ziesar-Güsen soll raumordnerisch gesichert werden. Eine touristische Nutzung ist anzustreben.	Stillegung seit 2005, Teilstrecke von Genthin bis Ausweichanschlussstelle Gewerbegebiet Nord Umwandlung in ein Nebengleis des Bahnhofes Genthin erfolgt. Keine Berücksichtigung im 1. Entwurf	Der Ausbau einer Regio S-Bahn-Strecke Genthin-Brandenburg sollte dargestellt werden, auch unter der Maßgabe, dass dies nicht umsetzbar sein kann. Kein weiterer Handlungsbedarf Zur Radwegentwicklung empfohlen

Straßennetz Folgende Verbindung von Hauptverkehrsstraßen regionaler Bedeutung soll erhalten und bei Bedarf ausgebaut werden: K 1203 Genthin – Karow – A2 Radverkehr und fußläufiger Verkehr Die LAG „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“ hat sich als eine Aufgabe die touristische Förderung der in den Wettbewerb einbezogenen Region gestellt. Damit soll das touristische Potenzial erschlossen werden, was im Ballungsraum Berlin vorhanden ist. Die Konzentration auf den Raum Berlin resultiert aus den Erfahrungen, die in den zurückliegenden Jahren bei der Einwerbung von potentiellen Interessenten für einen Besuch der Region gesammelt werden konnten. Zur Erschließung dieses Potenzials wurde ein regionales Radwegenetz konzipiert, das darauf abzielt, aus der Region Genthin, insbesondere dem Fiener Bruch, eine „Drehscheibe“ zu entwickeln, mit der das Brandenburgische Radwegenetz mit dem regionalen Wegenetz Genthins und über dieses das überregionale Radwegenetz, wie in der Region mit dem Altmarkrundkurs und dem Elberadweg vorhanden, verbunden werden soll. Hier soll auch der touristische Standort Hof Königsrode im Fiener Bruch eingebunden	Keine Berücksichtigung im 1. Entwurf	Stellungnahme aufrechterhalten
--	---	---------------------------------------

werden. Nähere Ausführungen finden Sie im Konzeptionsentwurf in der Anlage. Es soll festgelegt werden, dass der in der Anlage dargestellte Radtouristische Lückenschluss zwischen den Hauptstrecken im Land Brandenburg und Sachsen-Anhalt erfolgen soll, um das touristische Potential, dass sich aus der Nähe zur Bundeshauptstadt Berlin ergibt, zu erschließen. Weiterhin soll ausdrücklich festgelegt werden, dass das Radwegenetz an Bundesstraßen zügig auszubauen ist.	Unter 5.3.7 Rad- und Fußläufiger Verkehr wurde Teile des regionalen Radwegekonzeptes übernommen. Der Forderung zur Festlegung des Radwegekonzept an den Bundesstraßen zügig auszubauen wurde nicht berücksichtigt.	Stellungnahme aufrechterhalten und als Anlage das Konzept beifügen. Die Neuaufnahme des Elbe-Havel-Radweges am Kanal soll angeregt und gefordert werden.
Wasserstraßen und Binnenhäfen Es soll das Ziel geprüft werden, dass regional bedeutsame Binnenhäfen so entwickelt werden, dass sie im Verbund mit den weiteren anliegenden Verkehrsträger überregional an Bedeutung gewinnen. Dabei geht es nicht nur darum, Transportleistungen von der Straße und der Schiene auf die Wasserstraße zu verlagern, sondern um die sinnvolle Kombination der Verkehrsträger, die zur erhöhten Wettbewerbsfähigkeit der	Unter 5.3.4 Logistik ist der Binnenhafen Genthin als Vorrangstandort für regional bedeutsame Verkehrsanlage festgelegt. Die regional bedeutsamen Vorrangstandorte ergänzen die landesbedeutsamen Vorrangstandorte für Verkehrsanlagen. U.a. der Hafen Genthin zeichnet sich durch seine Trimodalität aus. In der jüngeren Vergangenheit blieb die	Die Anregung wurde aufgenommen- kein weiterer Handlungsbedarf

regionalen Industriestandorte führt. Im Interesse einer nachhaltigen Raumentwicklung, ist die Entwicklung von Binnenhäfen an Standorten mit der Möglichkeit der Bündelung mehrerer Verkehrsträger ebenfalls zu unterstützen.	Entwicklung allerdings hinter den Erwartungen zurück. Die Standorte weisen dennoch eine langfristige offen zu haltende Perspektive als Hinterland-Drehscheibe für die deutschen Seehäfen und den Großraum Berlin auf. Der Standort stellt seit Jahrzehnten etablierte Industrie- und Gewerbestandorte dar. Es sind beträchtliche öffentliche Mittel in die Gewerbeflächenentwicklung geflossen und eine kontinuierliche Standortsicherung wurde durch die Festlegung im REP gewährleistet.	
Schreiben vom 28.10.2014		
Abgrenzung Zentrale Orte, Vorschlag wurde seitens der Stadt in der Festlegungskarte 2.2.1 überarbeitet. Es wurde um die Einbeziehung des weiterentwickelten Gewerbestandortes- Gewerbe und Industriepark Nord, nordöstliche Gemarkungsgrenze, der bereits bebaut ist und in die grundzentrale Funktion einbezogen ist, erweitert.	Nach Sichtung der Festlegungskarten wurde festgestellt, dass der Antragstellung der Stadt nachgekommen wurde und die Festlegungskarte ergänzt wurde.	Kein weiterer Handlungsbedarf